

Gola-Spruchwort. In diesem Sinne kann der Band von Scholler/Tellenbach für Juristen, Afrikanisten, Germanisten, Linguisten, Ethnologen und Soziologen von Interesse sein.

Volker Lohse, Bielefeld

Patrick Köllner (Hrsg.)

Korea 2003

Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

Institut für Asienkunde, Hamburg, 2003, 315 S., € 28,00

Das von Patrick Köllner herausgegebene Korea-Jahrbuch ist nun zu einem festen Bestandteil der wissenschaftlichen Ostasienliteratur geworden, und auch der Jahresband 2003 entspricht dem mittlerweile gewohnten hohen Standard: In 13 Beiträgen teils altbekannter, teils neuer namhafter Autoren, von denen vier Nordkorea gewidmet sind, werden teils „klassische“, teils eher ungewohnte Aspekte der koreanischen Szene beleuchtet, die alleamt auch dem Kenner wertvolle Hinweise zum Verständnis der Wandlungen der koreanischen Szene bieten.

Vorangestellt sind eine Liste der bisher im Jahrbuch veröffentlichten Sonderbeiträge, ein Vorwort des Herausgebers und eine von *Thomas Kern* (Hamburg) bearbeitete „Chronik der Ereignisse auf der koreanischen Halbinsel 2002“, die für Südkorea bis zum überraschenden Wahlsieg Roh Moo-hyuns am 19.12. reicht, für Nordkorea bis zur Ausweisung der IAEA-Inspektoren am 27.12. Hier ist eine gedankliche Brücke zu schlagen zu der im Anhang abgedruckten, von *Pia Klein* und *Jörg Joswiak* (Hamburg) zusammengestellten Kurzbibliografie „Nordkoreas Nuklearpolitik: Internationale und bilaterale Dimensionen“.

Die Reihe der Sachbeiträge eröffnet in gewohnter Meisterschaft *Manfred Pohl* (Hamburg) mit „Südkoreas Innenpolitik 2002/2003: Schwerpunkte und Tendenzen“. Anschaulich schildert er die dramatische Diskussion um das „gekaufte Gipfeltreffen“ von 2000 und den ebenso dramatischen antiamerikanischen Stimmungsumschwung nach dem Tod von zwei durch einen US-Panzer überrollten Schulmädchen, der Roh Moo-hyun ins Präsidentenamt brachte. In einem Resümee von dessen ersten 100 Tagen stellt er die Frage nach einer neuen Parteienlandschaft, die jetzt bei den Parlamentswahlen im April 2004 Wirklichkeit geworden ist.

Joachim Bertele (Seoul) konstatiert im Beitrag „Grundzüge und Tendenzen der südkoreanischen Außenpolitik 2002/2003“ eine ambivalente Entwicklung im Verhältnis zu Nordkorea, aber auch zu den USA, eine leichte Verbesserung gegenüber Japan, einen stürmischen Anstieg der Kontakte zu China und durchweg positive Entwicklungen in den Beziehungen zur EU und insbesondere zu Deutschland.

Die vom Herausgeber *Patrick Köllner* (Hamburg) beigezeichneten „Schlaglichter der Wirtschaft Südkoreas 2002/2003“ lassen eine ähnlich positive Entwicklung erkennen wie im Vorjahr. In diesem Rahmen konstatiert die Wirtschaftsgeografin *Karin Wessel* (Berlin) in „Internationalisierter Strukturwandel im Einzelhandel Südkoreas“ einen Trend weg von den traditionellen „Tante-Emma-Läden“ (hier als „Mom & Pop shops“ bezeichnet) hin zu von nationalen oder zunehmend auch internationalen Ketten betriebenen Warenhäusern und discountern – wie in anderen OECD-Ländern auch. Anders als dort aber finden sich diese Einkaufstempel wegen der geringeren Pkw-Dichte meist in Wohnvierteln oder in der Umgebung von U-Bahn-Haltestellen.

Eher makroökonomisch orientiert ist der Beitrag von *Peter Mayer* (Osnabrück) „Der Wandel der südkoreanischen Außenhandelspolitik – von Park Chung-hee zu Kim Dae-jung“. Der Verfasser sieht in der 1997 eingeleiteten Liberalisierung eine ähnliche Zäsur wie in dem 1963 durch Park Chung-hee vollzogenen Paradigmenwechsel von der Importsubstitution zur Exportförderung.

Besonders dankenswert ist die Einbeziehung der gewissermaßen aus umgekehrter Blickrichtung geschriebenen Untersuchung von *Ingo Meierhans* und *Werner Pascha* (Duisburg/Essen) über „Koreanische Unternehmen in Deutschland: Entwicklung und Standortfragen“. Immerhin 151 koreanische Firmen mit einer Investitionssumme von 952 Mio. US\$ und 4300 Beschäftigten waren 2003 in Deutschland tätig. Diese Zahl ist im Vergleich zu 1993 praktisch unverändert, doch waren 60 % der 2003 erfassten Firmen erst nach 1997 nach Deutschland gekommen. Dabei hat sich der Standortschwerpunkt von Hamburg ins Rhein-Main-Gebiet verlagert.

Überraschende Einsichten vermittelt *Thomas Cieslik* (Monterrey) in „Aspekte der südkoreanisch-mexikanischen Beziehungen“: Jahrzehntelang eher marginal, haben diese seit dem Handelsvertrag von 1996 einen rasanten Aufschwung genommen. Sollte die 2002 festzustellende Verdrängung der – in Mexiko produzierten – VW-Taxis durch aus Korea importierte Hyundai Atos-Modelle symptomatisch sein?!

Auf das Gebiet der politischen Psychologie wagt sich die Politologin *Eun-Jeung Lee* (Halle/Tsukuba) mit „Das Park-Chung-hee-Syndrom: Zur Bewertung einer (Entwicklungs-) Diktatur“. Dass die in Südkorea 1987 einsetzende und nach 1997 kulminierende „Park-Renaissance“ weder 1997 noch 2002 einem konservativen Präsidentschaftskandidaten zum Sieg verhelfen konnte, führt sie darauf zurück, dass es sich bei dem „Syndrom“ um eine ausschließlich auf die Person Park projizierte konfuzianische Idealvorstellung vom „tugendhaften Herrscher“ gehandelt habe.

Einen besonderen Leckerbissen für VRÜ-Leser dürfte die bemerkenswertere Studie von einer Nicht-Juristin verfasste Studie „Kultur, Rechtskultur und Rechtsbewusstsein in Südkorea“ darstellen, die den Südkorea-Teil abschließt. Die Umwelt-Ingenieurin *Yeong-Heui Lee* (Berlin) spannt hier einen weiten Bogen von den Anfängen eines koreanischen Staates im halb-mythischen „Alt-Chosun“ bis in die Gegenwart. Sie konstatiert eine jahrhundertelange Dominanz der konfuzianischen Vorstellung vom dem Menschen inhärenten Sittengesetz „li“ gegenüber dem rein repressiv aufgefassten Recht. Erst in der Gegenwart komme es zu

einer Verschmelzung mit westlichen Rechtsvorstellungen. In einem Punkt ist der Autorin allerdings zu widersprechen, wenn sie nämlich behauptet, die durch die japanischen Besatzer vermittelte Rezeption deutschen Rechts sei in Korea auf allgemeine Ablehnung gestoßen. Dem stehen sowohl die noch heute zu hörenden Loblieder auf die rezipierte deutsche ZPO entgegen als auch die bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts geltende Forderung deutscher Sprachkenntnisse von allen angehenden Juristen.

„Politik und Wirtschaft Nordkoreas 2002/2003“ von *Manfred Pohl* (Hamburg) bietet ein erschütterndes Kontrastprogramm zur Erfolgsgeschichte des Südens: Die Wiederaufnahme nuklearer Drohgebärden und das Eingeständnis der Entführung japanischer Staatsbürger beherrschen die politischen Schlagzeilen, und – „dem Regime läuft die Bevölkerung weg – wenn sie kann“ (in China sollen sich 300.000 nordkoreanische Flüchtlinge aufhalten). Wirtschaftlich hält die Talfahrt an, und auch die mit großem Propagandaaufwand gestartete Sonderwirtschaftszone Sinuiju ist eher zur Katastrophe als zum Erfolgsmodell geworden.

Heinrich Kreft (Washington) schreibt in „Die USA und die zweite nordkoreanische Nuklearkrise“ seinen Bericht aus dem Vorjahr fort (vgl. VRÜ 2003, S. 299-301) und kommt zu dem ernüchternden Fazit: „Allgemeine Ratlosigkeit“.

In „Der Start des ‚volksdemokratischen Projektes‘ in Nordkorea“ beschreibt *Hans Maretzki* (Berlin) anschaulich die erstaunliche Entwicklung Kim Il-sungs vom sowjetischen Befehlsempfänger zum Erfinder eines „konfuzianischen Nationalkommunismus – Juche“.

Im abschließenden Beitrag fragt *Bernhard J. Seliger* (Seoul): „Die nordkoreanischen Sonderwirtschaftszonen – eine Wiederholung des chinesischen Erfolgsmodells?“ Mangels Flexibilität der nordkoreanischen Führung muss er die Frage verneinen.

Karl Leuteritz, Königswinter

Silvia Tellenbach

Einführung in das türkische Strafrecht

Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg, Band 92

edition iuscrim, Freiburg im Breisgau, 2003, xviii, 308 S., €23,00

Als 1998 die von Silvia Tellenbach besorgte deutsche Übersetzung des türkischen Strafbuches erschien, kündigte sie in ihrer Einführung an, dass eine Einführung in das türkische Strafrecht „demnächst“ erscheinen werde (vgl. Besprechung in VRÜ 1999, S. 420 ff., hier 421). Obwohl das unerwartet große Interesse am Gesetzestext schon 2001 eine Neuauflage notwendig machte, musste das interessierte Publikum – aus nicht von der Verfasserin zu vertretenden Gründen – weiter jahrelang auf das Erscheinen der beinahe noch wichtigeren „Einführung“ warten; erschließt sie doch auch dem vom spröden Gesetzestext eher